

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

56. Jahrgang

13. November 2024

Nummer 51

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1984
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1985
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Das Schreiben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum des Schreibens 04.11.2024	Az.: 50-223/903680
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Ivanov, Ivelin Nedkov *17.01.1983	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 9, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 04.11.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Bialaschik

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Unterhaltsvorschusskasse – Amt 50-223

Datum des Schreibens 06.11.2024	Az.: 911434
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift An Herrn: Dickopp, Ingo, Friedlandstr. 60, 53117 Bonn	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 06.11.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Schmitz

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 21.10.2024	PK-Nr. 7777.7042.7720
Betroffene/r Frau Toufic Murcia, Jennifer, Zur Römerstraße 1a, 53809 Ruppichteroth	
Datum 26.07.2024	PK-Nr. 7777.5873.5135
Betroffene/r Herr Neacsu, Lauretiu Ionut, Auf dem Huckstein 13, 53117 Bonn	
Datum 30.10.2024	PK-Nr. 7777.7019.4491
Betroffene/r Herr Benyacou, Ahmed, Landgrabenweg 50, 53343 Wachtberg	
Datum 29.10.2024	PK-Nr. 7777.0306.3755
Betroffene/r Herr Schlebusch, Dirk, Oliver, Drachenfelsstraße 26, 53639 KönigswinterBonn	
Datum 11.09.2024	PK-Nr. 7777.3157.2782
Betroffene/r Herr Araujo Pereira Correia, Fernando, Bonner Straße 22, 53639 Königswinter	
Datum 29.10.2024	PK-Nr. 7777.5874.4592
Betroffene/r Herr Tashi,Aduel, Rösrather Straße 53, 51107 Köln	
Datum 15.10.2024	PK-Nr. 33-21 / 2-24-P- 80698
Betroffene/r Herr REUTER, Robin, CZ - 602 00 Brünn (Tschechien)	
Datum	PK-Nr.
Betroffene/r	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **04. November 2024**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Gassner